

SoVD · Herschelstraße 31 · 30159 Hannover

Nds. Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung  
Herrn Jürgen Kirchberg

Per Email:

[Karin.Habenicht@ms.niedersachsen.de](mailto:Karin.Habenicht@ms.niedersachsen.de)

Landesgeschäftsstelle  
Abteilung Sozialpolitik

Ihre Gesprächspartnerin:  
Dr. Anne Kantel

Tel.: 0511 70148-93

Fax: 0511 70148-9993

[anne.kantel@sovd-nds.de](mailto:anne.kantel@sovd-nds.de)

**Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds) und aus dem Assistenzleistungsfond für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder Gremien**

02.11.2020

Sehr geehrter Herr Kirchberg,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum oben genannten Richtlinienentwurf Stellung zu nehmen. Sowohl den Landesblindenfonds als auch den Assistenzleistungsfonds sehen wir als zwei wichtige Instrumente, um Menschen mit Behinderung in ihrer selbstständigen Lebensgestaltung und gesellschaftlichen Teilhabe - insbesondere auch in der überaus wichtigen Ausübung von Ehrenämtern - finanziell zu unterstützen. Wir begrüßen die Zusammenlegung des Landesblindenfonds und des Assistenzleistungsfonds, da die neue Richtlinie blinde, gehörlose und körperbehinderte Menschen in Ehrenämtern nun auf eine gleichberechtigte Förderbasis stellt. Voraussetzung zur Zusammenlegung muss sein, dass die jeweiligen Zielsetzungen beider Fonds nachhaltig sichergestellt werden.

Insbesondere begrüßen wir folgende Änderungen:

2.3 Wir unterstützen die erweiterte Möglichkeit eine Leistungsberechtigung nicht nur über einen Feststellungsbescheid, sondern nun auch über den Schwerbehindertenausweis feststellen zu können.

3.1.9 a) Wir begrüßen die ersatzlose Streichung des Begriffs „PC“ und die neue Formulierung „Schulungen in Hard- und Software der elektronischen Kommunikations- und Informationstechnik,“ um der aktuell fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft gerecht zu werden. Prozesse der Digitalisierung können eine Chance für bessere Teilhabemöglichkeiten bedeuten, wenn diese grundsätzlich barrierefrei und inklusiv gedacht und gestaltet werden.

Sozialverband Deutschland  
Landesverband Niedersachsen e.V.

Herschelstraße 31 · 30159 Hannover

Vereinsreg.: AG Hannover · VR 201031

1. Landesvorsitzender: Bernhard Sackarendt

Landesgeschäftsführer: Dirk Swinck

Tel. 0511-70148-0 · Fax 0511-70148-70

[info@sovd-nds.de](mailto:info@sovd-nds.de) · [www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de)

USt-IdNr.: DE267401090

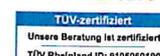
Bank für Sozialwirtschaft

BIC: BFSWDE33HAN

IBAN: DE36 2512 0510 0008 4805 00

Mitglied im:

DER PARITÄTISCHE  
UNSER SPITZENVERBAND

TUV-zertifiziert  
Unsere Beratung ist zertifiziert  
TÜV Rheinland ID: 9105060190

Seite 2 von 2

3.1.10 Wir begrüßen die Erhöhung des Betrages um 250,00 Euro für Menschen, die zusätzlich zum Merkzeichen BL auch das Merkzeichen GL haben, da dieser Personenkreis besonderer Assistenzleistungen bedarf.

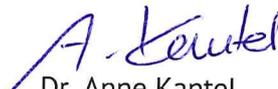
3.2. Wir unterstützen die explizite Auflistung von eingetragenen Vereinen und Vereinen mit regionalen Untergliederungen als berechtigte Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Wir unterstützen die Geltungsdauer der Richtlinie bis zum 31.12.2025, um hier eine gewisse Nachhaltigkeit zu garantieren. Unsere Zustimmung stellen wir allerdings unter den Vorbehalt, dass sich keine unvorhersehbaren negativen Effekte durch die Zusammenlegung der beiden Fonds einstellen. Insbesondere muss regelmäßig überprüft werden, ob die Finanzmittel nach der Zusammenlegung der Fonds weiterhin ausreichen.

Diese Stellungnahme ist inhaltlich mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V. und weiteren Mitgliedern des Forum Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Swinke  
Landesgeschäftsführer

  
Dr. Anne Kantel  
Abteilung Sozialpolitik